

Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 25. November 2023 in Kassel

Erwartungen an die Europäische Union 2024 - 2029

Neue Chance für mehr Zusammenhalt, mehr Außenschutz, mehr Binnenmarkt, mehr Subsidiarität

Das europäische Projekt braucht die EVP als starken Motor

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) bekennt sich zu einem Europa, das auf gemeinsamen geistigen Grundlagen und auf der gemeinsamen Überzeugung von der Würde und dem Wert des menschlichen Individuums und der Idee von der Freiheit des selbstverantwortlichen Menschen beruht.

Das Bestreben nach Freiheit und Verantwortung drückt sich auch im Prinzip der Subsidiarität aus, das die Rechte des Individuums, der Familie und der kleinsten Gemeinschaften schützt, den übermäßigen Einfluss höherer Entscheidungsebenen einschränkt und damit konstituierender Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland ist. Dieses unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung ist mit Inkrafttreten des EU-Vertrags von Lissabon erstmalig im europäischen Primärrecht festgeschrieben. Als Bestandteil der nationalen Identität können die Kommunen auch zukünftig alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland ist dies von herausragender Bedeutung.

Die KPV begrüßt ausdrücklich die Achtung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung durch die EU, sowie die Erfüllung weiterer zentraler Forderungen der Kommunen. Folgende Aspekte sind besonders hervorzuheben:

- Anerkennung weitgehender Gestaltungsfreiheit lokaler wie nationaler Behörden bei Daseinsvorsorgeleistungen in einem Zusatzprotokoll des EU-Reformvertrags
- Einführung von Folgenabschätzungsverfahren, vor allem mit Blick auf die administrativen und finanziellen Konsequenzen der EU-Gesetzgebung und Politik auf die kommunale Ebene
- Einbeziehung der Kommunen in die europäische Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle
- Ausbau der Konsultationsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der EU
- Schaffung eines Klagerechts des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei einer Verletzung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips
- Mögliche Aufstockung der deutschen Sitze im AdR auch zugunsten der kommunalen Spitzenverbände.

Die KPV fordert die EVP, CDU und CSU auf, diese zentralen Anliegen in der nächsten Legislatur des Europäischen Parlaments mit Leben zu erfüllen. Neben der Europawahl finden in 8 Bundesländern Kommunalwahlen statt und es sind gerade die kommunalen Amts- und

Mandatsträger, die vor Ort für die Fragen der EU Rede und Antwort stehen. Wir unterstützen die EVP dabei wieder stärkste Kraft im EU Parlament zu werden, neue Mehrheiten zu organisieren und Motor zu sein für ein Europa der Menschen.

Wir müssen gemeinsam deshalb dafür Sorge tragen, dass die nächste EU-Kommission, den Mitgliedsstaaten, ihren Regionen und ihren Kommunen neuen Handlungsspielraum verschafft und nur dort tätig wird, wo europäische Regelungen wirklich notwendig und verhältnismäßig sind und dies stets nachvollziehbar begründet.

Die KPV fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, die Möglichkeiten der Zusammenarbeitvereinbarung auszuschöpfen, um Eingriffe der EU in die deutsche kommunale Selbstverwaltung früh zu erkennen und effektiv abzuwehren.

Frieden und Freiheit, Demokratie und Solidarität, Wachstum und Wohlstand sind die Grundmauern unseres Europas. Diese Grundmauern gilt es gemeinsam zu verteidigen. Der anhaltende russische Überfall auf die Ukraine und der terroristische Überfall auf Israel sowie die andauernde Flüchtlingskrise erfordern von den 27 europäischen Mitgliedsstaaten gemeinsame Antworten. Es braucht eine starke EVP, die aus der Mitte unserer Gesellschaft heraus die Kernkompetenzen der EU stärkt und die überbordende Regelungsflut und die Eingriffe in die Kommunale Selbstverwaltung zurücknimmt. So werden sich wieder mehr Menschen dem europäischen Projekt zuwenden!

Städte, Landkreise und Gemeinden müssen zu echten Partnern im europäischen Rechtsetzungsprozess aufgewertet werden. Wir fordern, dass ein EU Kommissar für lokale Gebietskörperschaften als zuständiger Ansprechpartner benannt wird und die Interessen der Regionen und Kommunen in der EU-Kommission vertritt.

Überregulierung und Normenkomplexität müssen in der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments abgebaut werden. Wir fordern daher, bestehende europäische Vorschriften zu vereinfachen und zurückzunehmen und eine Ausweitung der Bürokratieprüfung auf kommunalrelevante Regularien nach dem Grundsatz "one in, one out".

Um neues Vertrauen zu gewinnen, fordern wir, bevor neue Richtlinien und Verordnungen der EU mit Wirkung auf die Kommunen in Kraft gesetzt werden, alle bisherigen europäischen Regelungen hinsichtlich der tatsächlichen Durch- und Umsetzung in den Mitgliedsstaaten grundlegend zu überprüfen.

Die demokratische Legitimation der Vereinbarungen, Verabredungen, Rechtssetzungen, Richtlinien und Verordnungen muss verbessert werden. Wir begrüßen ausdrücklich die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates im Zuge der europäischen Rechtsetzung und fordern die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesministerien ihre Position, die sie auf EU-Ebene einzunehmen gedenken, zuvor mit den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages abstimmen. Um die Mitwirkung überhaupt zu ermöglichen, fordern wir die die Europäischen Institutionen auf alle Informationen nicht nur in den EU-Amtssprachen sondern mittels KI auch in allen Sprachen der Mitgliedsstaaten verständlich und nachvollziehbar bereitzustellen. Es ist gut wenn Änderungen von Richtlinien und Verordnungen immer vollständig in die Originaltexte (konsolidierte Fassung) eingebunden werden. In Zukunft sollten Änderungen dazu genutzt werden, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Wir wollen die EU nicht den Bürokraten überlassen.

Daseinsvorsorge respektieren

Der europäische Binnenmarkt ist mit rund 450 Mio. Menschen ein leistungsstarker Wirtschaftsraum. Unsere Arbeitsplätze und unser tragendes Sozialsystem sind eng damit verbunden. Funktionierende Märkte sind Voraussetzung für unseren Wohlstand. Deshalb ist das Leitbild der „Sozialen Marktwirtschaft“ für uns auch in der EU so wichtig. Dort, wo es echten Wettbewerb und funktionierende Märkte gibt, lässt sich ein EU-Binnenmarkt verwirklichen und braucht heute weniger Regeln der EU.

Die KPV fordert deshalb von der EU-Kommission den im EU-Vertrag zugesicherten Respekt vor der Kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland und die Gewährleistung unserer qualitativ hochwertigen öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen, wie etwa jene des Green Deals, halten wir eine Anpassung des europäischen Beihilferechts für unerlässlich. Zur Gewährleistung dessen spricht sich die KPV mit Nachdruck für eine substantielle Anhebung der Schwellenwerte der sogenannten ‚De-Minimis-Beihilfen‘ bei zugleich geringeren administrativen Vorgaben aus.

Für ein neues Zuwanderungs- und Asylsystem

Die EU der 27 muss zu einem neuen gemeinsamen Miteinander und einem neuen europäischen Asylsystem finden. Zuwanderung muss effektiv begrenzt und gesteuert werden. Ohne effektiven Schutz der EU-Außengrenzen kann langfristig weder die Niederlassungsfreiheit noch der Binnenmarkt innerhalb der EU sichergestellt werden. Dazu muss Frontex und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verbessert werden. Es muss ein EU-Rechtsrahmen dafür geschaffen werden, dass Asylverfahren und eine Flüchtlingsaufnahme und -Verteilung vorwiegend außerhalb der EU durchgeführt werden.

Europäischer Klimaschutz funktioniert nur mit den Kommunen

Bei der Umsetzung des „Green Deals“ übernehmen die Kommunen eine Schlüsselrolle. Dem öffentlichen Sektor kommt eine Vorbildfunktion bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu. Der „Green Deal“ muss so überarbeitet werden, dass Kommunen einen verlässlichen realistischen ordnungspolitischen Rahmen erhalten, der kommunale Gestaltungsspielraum erweitert und die Investitionssicherheit nicht gefährdet wird.

Die Gemeinden, Städte und Landkreise sind die starken Akteure und Partner, um dezentral Energie zu erzeugen und zu speichern, die nötigen Leitungsnetze zu bauen, Energieeffizienz und Klimaschutz zu erreichen und das alles zu stabilen erschwinglichen Energiepreisen. Bei dem europäischen Strommarkt handelt es sich um einen funktionierenden Markt. Die KPV fordert bei den laufenden Verhandlungen zur Überarbeitung des Strommarktdesigns auch die kommunalen Interessen zu berücksichtigen. In der Verwirklichung eines europäischen Energiebinnenmarktes liegen die Chancen für den effizientesten Einsatz erneuerbarer Energien, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Wir fordern deshalb eine frühzeitige und verbindliche Beteiligung der Kommunen an der Erarbeitung der EU-Ziele und deren Umsetzungsstrategien.

EU-Energieeffizienzrichtlinie

Um den Primärenergieverbrauch der EU bis 2030 um 11,7 % zu senken, wurde die EU-Energieeffizienzrichtlinie 2023 überarbeitet. Kleinere Städte und Gemeinden sind im Grundsatz von der, für den öffentlichen Sektor vorgegebenen 1,9 %igen Energieeinsparung, ausgenommen. Derzeit wird die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie verhandelt. Zu ambitionierte

Renovierungsvorgaben des öffentlichen Gebäudebestandes drohen auch die Kommunen zu überfordern. Die KPV hält eine solche Sanierungspflicht für einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und in das Vermögen der Kommunen.

EU-Vergaberecht reformieren

Die Kommunen und ihre Einrichtungen sind in Deutschland die größten öffentlichen Auftraggeber. Die KPV fordert, grundsätzlich die europäischen Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe zu modernisieren und Vergaberegeln und –verfahren zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Vergabeverfahren müssen einfacher, effizienter, kostengünstiger sowie mittelstandsfreundlicher werden. Die Möglichkeiten der elektronischen Vergabe und der Verhandlungen, die den Kommunen eine besser an ihre Bedürfnisse angepasste Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen zum besten Preis ermöglichen sind erste richtige Schritte. Aufgrund der Preisentwicklungen und der Erfahrungen müssen die Schwellenwerte für die EU-Vergabe jedoch deutlich erhöht werden.

Einen Beitrag zur Energieeffizienz im Beschaffungswesen und zum Ersatz fossiler durch erneuerbare Energieträger können kommunale Unternehmen nur dann bestmöglich leisten, wenn die Beschaffungswege für die maßgeblichen Komponenten auch tatsächlich funktionieren. Zusätzliche Vergabekriterien, die sich beispielsweise auf globalwirtschaftliche, ökologische oder soziale Aspekte beziehen, müssen daher im Sinne kommunaler Handlungsfreiheit in das Ermessen der Entscheidungsträger vor Ort gestellt werden. Die Europäische Kommission schlägt jedoch bewusst keine Überarbeitung der drei geltenden Vergaberechtsrichtlinien vor, sondern fügt stattdessen divergierende zusätzliche Vergabekriterien sektorieller Gesetzgebung hinzu. Dieses Vorgehen birgt die Gefahr einer Fragmentierung des bisher einheitlich geregelten Vergaberechts auf europäischer Ebene. Dies gilt es zu verhindern, da dieser Ansatz zu uneinheitlichen Regeln führt, die das Vergabeverfahren verkomplizieren und somit zu einem Mehraufwand für die Kommunen führen.

Wir brauchen in Deutschland mehr interkommunale Zusammenarbeit auch über Kreisgrenzen oder Landesgrenzen hinweg, um Synergien zu heben und dem demographischen Wandel gerecht zu werden. Kommunen müssen generell zur Erbringung einer öffentlichen Aufgabe ohne die Beteiligung Privater ohne europaweite Ausschreibungsverfahren miteinander kooperieren können. Zudem müssen Kreditbeschaffungen öffentlicher Auftraggeber weiterhin ausschreibungsfrei erfolgen können. Das kommunale Haushaltsrecht in Deutschland enthält klare Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit. Notwendige kurzfristige Entscheidungen am Kapitalmarkt sind mit langwierigen europaweiten Ausschreibungen nicht vereinbar.

EU-Förderpolitik auf den Prüfstand

Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), dem Kohäsionsfonds, dem Just Transition Funds (JTF) sowie weiteren Programmen hat die EU ein breites Spektrum an Förderinstrumenten entwickelt. Mit dem EFRE und dem Kohäsionsfonds fördert die EU alle Regionen in Europa und verbessert die Koordination und Kombinierung mit öffentlichen und privaten Mitteln. Ebenso werden Mittel, vor dem Hintergrund des Wandels Europas zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt, im Rahmen des JTF freigesetzt.

Insbesondere die kommunale Ebene profitiert in erheblichem Umfang von der EU-Förderung und möchte darauf nicht verzichten. Viele Kommunen wollen die Möglichkeiten und Potentiale der EU-Förderung ausschöpfen. Dabei bleibt die Forderung die Verfahren für die

bisherigen Förderungen zu vereinfachen und sich auf grundlegende abgestimmte Entwicklungsziele zu konzentrieren. In der aktuellen Förderperiode stehen in Deutschland allein aus den Strukturfonds insgesamt 11 Mrd. Euro für die entsprechenden Projekte zur Verfügung.

Die KPV appelliert an die Kommunen, sämtliche Möglichkeiten und Potentiale der EU-Förderung effektiv zu nutzen. Die KPV fordert die Europäische Kommission auf, die Kommunen in die Verfahren weiterhin einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Zukünftig muss allerdings hinterfragt werden, in wie weit Förderinstrumente im Umweg über die EU noch sinnvoll sind. Wir wollen keine „Goldene Zügel“ auch nicht der EU. Mittel, die in den Fonds für Projekte in Deutschland zur Verfügung stehen, können auch direkt den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Das reduziert bürokratischen Aufwand bei der EU und in den Kommunen.

Umsetzung von Basel III

Die Regeln für international tätige Banken („Basel“) deren wesentliche Ansatzpunkte die Höhe und die Qualität des zu hinterlegenden Eigenkapitals sowie die Sicherung der Liquidität sind, greifen direkt in das Kerngeschäft der Sparkassen, der Genossenschaftsbanken sowie der regional tätigen kleinen und mittleren Geschäftsbanken und in die Kreditvergabe für die Städte, Landkreise und Gemeinden ein.

Die beabsichtigte Kontrolle der Sparkassen und Volksbanken durch die Europäische Zentralbank (EZB) lehnt die KPV ab. Die EZB muss für die Kontrolle international aufgestellter Institute zuständig sein. Das trägt zur Verstärkung einer EU-weit einheitlichen Aufsicht für grenzüberschreitend tätige Institute bei. Alles andere sprengt den notwendigen Kontrollrahmen und kostet unnötig viel Geld.